Morgen- № 73. Ausgabe.

Berlin, Mittwoch, den 13. Februar 1884.

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: vierteljährl. f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verloosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Hierbei als IV. Beilage:
Submissions-Anzeiger.

Telegraphische Depeschen.

Aachen, 12. Februar. (C. T. C.) Der Bischof Brinkman, der sich mehrere Tage incognito hier aufgehalten hatte, ist gestern Abend nach Münster abgereist.

München, 12. Februar. (C. T. C.) Die Kammer der Abgeordneten nahm ohne Debatte mit 132 gegen 5 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend die Vervollständigung der Staatsbahn-Einrichtungen an. Bei der Berathung über den Antrag Keßler betreffs Revision der Socialgesetzgebung machte der Minister des Innern gegen die bezüglichen Paragraphen des Antrages das Bedenken geltend, daß durch dieselben das frühere Veto der Gemeinden bei der Verehelichung nahezu wiederhergestellt werden würde. Der Minister warnte, allzuweit zu gehen, da sich Bayern in Hinsicht auf die Verehelichungsfreiheit gegenüber den übrigen Deutschen Staaten in einer Ausnahmestellung befinde. Die weitere Debatte wurde schließlich auf morgen vertagt.

Wien, 12. Februar. (C. T. C.) Die Regierung legte dem Abgeordnetenhause einen Nachtragscredit vor, behufs Vermehrung der Sicherheitswache in Wien, sowie einen Gesetzentwurf in Betreff der Einschränkung oder Außerkraftsetzung der Consulargerichtsbarkeit in Tunis. Die Verhandlungen über die Ausnahmeverordnungen wurden von dem Präsidenten auf Donnerstag festgesetzt.

London, 12. Februar. (C. T. C.) Der „Standard" meldet in einer Extraausgabe aus Suakim von heute, Sinkat sei in die Hände der Aufständischen gefallen. Die Garnison habe einen Ausfall gemacht und längere Zeit die Angriffe der Insurgenten zurückgeschlagen, sei endlich aber überwältigt und bis auf einige Gefangene niedergemacht worden. Das Schicksal der Frauen und Kinder sei unbekannt.

London, 12. Februar. (C. T. C.) In Folge des gestrigen Beschlusses des Unterhauses hat der Abgeordnete Bradlaugh sein Mandat niedergelegt, um sich einer Neuwahl zu unterziehen.

Charkow, 12. Februar. (C. T. C.) Gegen Mitternacht gelang es, das auf dem Moskauer Kaufhofe ausgebrochene Feuer zu localisiren, es sind 10 Magazine niedergebrannt und 4 andere beschädigt. Der Feuerschaden wird auf mehr als 1 Million Rubel geschätzt.

Kairo, 12. Februar. (C. T. C.) (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Nach einem Telegramm aus Suakim vom heutigen Tage Vormittags 11 Uhr hatte der Gouverneur von Sinkat, Tewfik Pascha, die Forts in die Luft sprengen und die Kanonen vernageln lassen und sodann gestern früh mit der gesammten 600 Mann zählenden Garnison einen Ausfall gemacht. Wie es heißt, sind sämmtliche Mannschaften dabei niedergemacht worden. Die Aufständischen haben Sinkat besetzt.

(Siehe auch am Schluß der I. Beilage und in der III. Beilage)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat dem Oberförster Wallmann zu Göhrde den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Eisenbahn-Stationsvorsteher I. Klasse Lorenz zu Harburg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem bisherigen Ersten Director des Prediger-Seminars in Wittenberg, Ober-Consistorial-Rath Dr. theol. Schmieder den Adler der Komthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem Portier Adolph Ritter zu Frankfurt a. O. das Agemeine Ehrenzeichen; sowie dem Schmiedegesellen Friedrich Gomoll zu Klein-Falkenau im Kreise Marienwerder die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Der König hat dem Staatssecretär des Auswärtigen Amtes, Staatsminister Grafen von Hatzfeldt-Wildenburg, die Erlaubniß zur Anlegung der von dem Großherzoge von Baden ihm verliehenen Insignien des Ordens Berthold I. von Zähringen ertheilt.

Das Kaiserliche Consulat zu Tokio (Japan) ist aufgehoben und der den Stadtbezirk Tokio umfassende Amtsbezirk desselben dem Kaiserlichen Consulat zu Yokohama zugewiesen worden.

Der König hat den Forstmeister a. D. Wilhelm Ludwig Theodor Schwake zu Hannover in den Adelstand erhoben.

Der König hat den practischen Aerzten Dr. Moritz Mortimer Feig und Dr. Ferdinand Julius Ernst Junge zu Berlin den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Politische Nachrichten.

Berlin, 13. Februar.

— Gestern Vormittag nahm der Kaiser die Vorträge des Hofmarschalls Grafen v. Perponcher, sowie des Polizei-Präsidenten v. Madai entgegen und empfing darauf im Beisein des commandirenden Generals des Garde-Corps, Generals der Cavallerie Grafen v. Brandenburg, sowie des Gouverneurs, General-Lieutenants Frhrn. v. Willisen, und des Commandanten, General-Majors v. Spangenberg, den Commandeur der 2. Matrosen-Division, Capitain zur See Grafen Hacke, den Major im Eisenbahnregiment Waiter, sowie mehrere zur Artillerie-Schießschule commandirte K. Bayerische und K. Sächsische Artillerie-Officiere 2c. zur Abstattung persönlicher Meldungen. Mittags arbeitete der Kaiser längere Zeit mit dem Chef des Militair-Cabinets, General-Lieutenant v. Albedyll, und unternahm sodann, begleitet vom Flügel-Adjutanten Oberst-Lieutenant v. Bomsdorff, eine Spazierfahrt. Gelegentlich derselben stattete der Kaiser dem Prinzen Georg zu dessen Geburtstage einen Gratulationsbesuch ab.

— Der Kaiser hat dem Vernehmen nach der Kaiserin von Oesterreich, die bekanntlich Mitte März in Wiesbaden zu längerem Aufenthalt eintreffen wird, aus seinem Hofhalt Königliche Equipagen und Dienerschaft zur Disposition stellen lassen. Ferner werden zum Ehrendienst Damen und Cavaliere des Königlichen Hofstaates befohlen werden. Auch ist es wahrscheinlich, daß Kaiserin Augusta der Hohen Frau gelegentlich ihrer Frühjahrsreise nach Baden-Baden, bezw. Coblenz einen Besuch abstatten wird.

— Der Erbgroßherzog von Oldenburg hat nach zweitägigem Aufenthalte in Berlin sich Montag Nachmittag von den Majestäten, den Kronprinzlichen Herrschaften und dem Prinzen Friedrich Karl verabschiedet und ist Abends 9½ Uhr vom Bahnhof Friedrichstraße aus nach dem Haag abgereist.

— Wir lesen in der „N. A. Z.": Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" bezeichnet die Mittheilungen der „Schlesischen Zeitung" über den Statthalter, General-Feldmarschall Freiherrn von Manteuffel, als durchaus unrichtig. Wir sind in der Lage, dieses Dementi bestätigen und insbesondere versichern zu können, daß die Behauptung, zwischen dem Reichskanzler und dem Statthalter beständen Meinungsverschiedenheiten, vollständig erfunden ist. Es sind keine Differenzen vorhanden und würden auch nicht vorhanden gewesen sein, wenn der Reichskanzler noch in amtlichen Beziehungen zu der Verwaltung von Elsaß-Lothringen stände. Daß der Statthalter und der Kaiserliche Botschafter in Paris gleichzeitig nach Friedrichsruh gekommen sind, ist eine natürliche Folge ihrer gleichzeitigen Einladung zum Capitel des Schwarzen Adlerordens. Beide Herren haben die Nähe von Berlin benutzt, um den Reichskanzler zu sprechen. Der Besuch des Feldmarschalls in Friedrichsruh ist sehr natürlich gewesen, da er und Fürst Bismarck seit so ziemlich einem halben Jahrhundert miteinander befreundet sind. Es ist wohl begreiflich, daß die Herren Geschäftliches besprochen haben, aber sicherem Vernehmen nach hat es sich weniger um die Vergangenheit und um Politik, als um die Zukunft und wirthschaftliche Fragen gehandelt. Es ist möglich, daß die Einladung nach Berlin dem Statthalter unerwartet gekommen, aber das steht doch mit der Frage, ob Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Reichskanzler existirt haben, in keinem Zusammenhange.

— Das Abgeordnetenhaus erledigte gestern noch einige kleinere Etats in zweiter Lesung, darunter den Etat des Abgeordnetenhauses, bei welchem die Baufrage zur Erörterung kam. Hierzu lag der Antrag des Gesammtvorstandes vor, unter Erneuerung der schon früher in der Angelegenheit gefaßten Beschlüsse, die Regierung aufzufordern, die Bau-Ausführung noch in der gegenwärtigen Session, insbesondere durch Bestimmung des Bauplatzes, zu sichern. Der Abg. Berger schilderte das dringende Bedürfniß eines Neubaues für das Abgeordnetenhaus und die Hemmnisse, welche sich allen Projecten bisher entgegengestellt haben. Den von der Regierung nunmehr offerirten Platz in der Sommerstraße, gegenüber dem neuen Reichstagsgebäude, bezeichnete er als völlig unzulänglich. Für diesen Platz trat der Finanzminister von Scholz ein, indem er erklärte, für die Hergabe des vom Abgeordnetenhause gewünschten Platzes hinter dem provisorischen Reichstagsgebäude würde der König niemals seine Zustimmung geben. Der Abg. Löwe (Berlin) bedauerte diese Erklärung und sprach die Hoffnung aus, der König werde bei besserer Information zu einer andern Entscheidung gelangen. Der Abg. v. Rauchhaupt dagegen erklärte, die conservative Partei beuge sich vor dem Willen der Krone und wolle keine Pression auf denselben ausüben. Der von der Regierung vorgeschlagene Platz sei geeignet. Redner beantragt den Gesammtvorstand mit Unterhandlungen auf Grund des Regierungsvorschlags zu betrauen. Der Abg. Hobrecht stellt den Antrag, die ganze Angelegenheit dem Gesammtvorstande zur Prüfung zu überweisen. Den von der Regierung vorgeschlagenen Platz hält er für unzureichend. Wenn die Krone dem Wunsche des Hauses die Zustimmung versage, so sei es doch Pflicht und Recht des Hauses, seinen Auffassungen Ausdruck zu geben. Der Abg. Stengel (freiconservativ) schließt sich dem Antrage des Vorredners an, theilt aber im Uebrigen die Ansichten des Herrn von Rauchhaupt. Der Abg. Windthorst ist der Meinung, daß nunmehr auf den ursprünglich ins Auge gefaßten Platz nicht zu rechnen sei, daß aber auch der Platz in der Sommerstraße nicht werde in Betracht kommen können. Gleichwohl erheische das dringende Bedürfniß die baldige Feststellung eines Bauplatzes. Redner schließt sich dem Antrage des Abg. Hobrecht an, das Gleiche thut unter Zurückziehung des eigenen Antrags der Abg. von Rauchhaupt. Der Antrag Hobrecht wird angenommen. Demnächst erledigte das Haus die Etats des Herrenhauses und der Staatsschuldenverwaltung sowie einige restirende Positionen aus den Etats der Verwaltung der indirecten Steuern und der allgemeinen Finanzverwaltung. Unter Anderem wurde der Ankauf eines Dienstgebäudes für das Hauptsteueramt in Brandenburg bewilligt.

— In der Budgetcommission standen gestern Abend die zahlreichen Petitionen von Magistraten, Stadtversammlungen und Privaten zur Berathung, welche sich auf eine Reform der Grund- und Gebäudesteuer beziehen. Es entwickelte sich eine lebhafte Debatte, an welcher sich außer den Referenten Kieschke und Mooren die Abgg. Dr. Hammacher, Stengel, v. Tiedemann (Bomst) und als Reg.-Commissar der General-director des Catasters Herr Ganß betheiligten. Schließlich wurde mit 8 gegen 5 St. dem Antrage des Abg. Mooren entsprechend beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung in der Richtung zu überweisen, daß eine Entlastung des Grund- und Gebäudebesitzes durch eine dahin gehende Vorlage möglichst bald herbeigeführt werde. — Zur Verhandlung gelangte auch eine Petition des Magistrats und des Kreisausschusses von Braunsberg, welche die Uebernahme der Kosten der Unterhaltung der Schifffahrtsanlagen im frischen Haff und im Passargestrom auf den Staat beantragen. Der Referent Abg. von Strombeck hob hervor, daß die complicirte Frage, ob von Rechts wegen der Staat oder die Stadt die Unterhaltungskosten zu tragen habe, seitens der Budgetcommission nicht werde entschieden werden können. Dagegen sprechen die Billigkeitsgründe, insbesondere die hohe Belastung der Stadt Braunsberg mit Communalsteuern, dafür, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Stadt Braunsberg der Staatskasse jährlich einen baaren Zuschuß zu den Unterhaltungskosten zahlt, welcher dem Durchschnitt der von der Stadt in den letzten zehn Jahren jährlich aufgewendeten Unterhaltungskosten gleichkommt. Seitens der Regierung und auch aus der Mitte der Commission wurde die Ansicht ausgesprochen, daß die Stadt zwar rechtlich verpflichtet sei, die Unterhaltungskosten zu tragen, daß dieselbe aber allerdings wenig leistungsfähig sei. Mit Rücksicht darauf, daß die Regierung auch für die Zukunft die Gewährung von Unterstützungen im Falle des Bedürfnisses in Aussicht stellte, ging die Commission über die Petition zur Tagesordnung über.